

*Jessica Schreyer*

## Teilzeiterwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld

### Part-time employment while receiving parental leave benefits

#### **Zusammenfassung:**

Im vorliegenden Beitrag wird auf Basis der Daten der ifb-Berufsrückkehrstudie untersucht, welche Mütter noch während des Bezugs von Elterngeld eine Teilzeiterwerbstätigkeit aufnehmen und was ihre Gründe hierfür sind. Hypothesen hierzu beziehen sich auf die Vermeidung negativer Konsequenzen für die berufliche Entwicklung und thematisieren das Streben nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein früher Wiedereinstieg ist signifikant häufiger mit der Rückkehr auf den alten Arbeitsplatz beim vorherigen Arbeitgeber verbunden und ist vor allem hinsichtlich der Vermeidung beruflicher Nachteile durch eine Erwerbsunterbrechung von Bedeutung. Außerdem arbeiten Selbstständige nach der Geburt ihres Kindes signifikant häufiger im Rahmen einer Teilzeiterwerbstätigkeit noch während des Elterngeldbezugs. Zum einen erfordert der im Vergleich zu Beschäftigten weniger abgesicherte Erwerbsstatus eine schnelle Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. Zum anderen ermöglichen flexiblere Arbeitszeiten, häufig in reduziertem Umfang, die Vereinbarkeit beruflicher und familialer Anforderungen. In den Daten lassen sich Hinweise für die Opportunitätskostenhypothese, die Bedeutung beruflicher Zwänge sowie für die Hypothese zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie finden. Die Gründe für eine Teilzeiterwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld sind demnach vielschichtig.

**Schlagwörter:** Teilzeiterwerbstätigkeit, Elterngeld, Elternzeit, Erwerbstätigkeit von Müttern, Berufsrückkehr, Vereinbarkeit von Beruf und Familie

#### **Abstract:**

Based on data collected in the “ifb-Berufsrückkehrstudie”, I examine what characteristics mothers have that take on part-time work while still receiving parental leave benefits as well as their reasons for doing so. Hypotheses for explaining this behavior refer to the avoidance of negative consequences for mothers’ careers and their aspirations for reconciling work and family. An early return to work is significantly more often interconnected with the reappointment to the previous workplace which, in turn, is meaningful for the avoidance of negative consequences for their careers. Moreover, self-employed women significantly more often resume part-time work after child birth during the period of the provision of parental leave benefits. On one hand, in comparison to employed women, self-employed women’s employment is less secure and thus requires an early return to work. On the other hand, the former’s flexible work schedule and the often reduced work hours allow them to reconcile work and family tasks. The data hint to evidence for the opportunity cost hypothesis, for the importance of professional constraints and also for the family-work reconciliation hypothesis. In sum, the reasons of part-time employment while receiving parental leave benefits are multifaceted.

**Key words:** part-time employment, parental leave benefits, parental leave, maternal employment, return to work, reconciliation of work and family



## 1. Einleitung

Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit jungen Kindern rückt zunehmend in den Fokus von Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, da es Veränderungen in den Erwerbsmustern, in relevanten gesetzlichen Regelungen, aber auch im Hinblick auf Geschlechternormen gibt. In den letzten zwei Jahrzehnten sind die Erwerbstätigenquoten von Frauen in Westdeutschland insgesamt bedeutsam angestiegen (1991: 56,7%, 2000: 61,2% und 2010: 69,4%; vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 138). Wegweisend hierfür sind eine zunehmende Höherqualifikation von Frauen (Anteil an Hochschulabsolventinnen 1991: 8,1% und 2010: 14,4%; vgl. Hobler et al. 2013), neue Berufschancen im sozialen Dienstleistungsbereich (vgl. Wagner 2002: 546) sowie eine wirtschaftliche Notwendigkeit durch zunehmend diskontinuierliche Erwerbsverläufe ihrer Partner (vgl. Peuckert 2012: 406; BMFSFJ 2013). Staatlich gefördert wird die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kleinkindern unter anderem durch den gesetzlich verankerten Ausbau der außerfamilialen Kinderbetreuung (KiföG<sup>1</sup>). Die zunehmende Arbeitsmarktintegration von Müttern mit jungen Kindern ist mit einer Verschiebung der Geschlechterrollen verbunden. Zusätzlich zu veränderten bzw. erweiterten Präferenzstrukturen von Frauen wandelt sich das partnerschaftliche Zusammenleben von Männern und Frauen und die gesellschaftliche Akzeptanz arbeitender Mütter steigt (vgl. Scheuer/Dittmann 2007: 3; Diener et al. 2013: 21).

Weibliche Erwerbsverläufe werden im Vergleich zu denen der Männer jedoch immer noch stärker durch die familiäre Lebenssituation bestimmt. Bei Geburt eines Kindes geben sie ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Sorgetätigkeit für einen gewissen Zeitraum häufig auf oder reduzieren den Stundenumfang. Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt nimmt der Anteil der Mütter, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wieder deutlich zu. Dieses Muster wird unter anderem herbeigeführt durch (1) das Beschäftigungsverbot im Rahmen der mindestens achtwöchigen Mutterschutzfrist nach der Geburt, (2) die immer noch ungleiche Arbeitsmarktintegration von Männern und Frauen hinsichtlich Arbeitsvolumen und -einkommen, Befristung, Branchen und beruflicher Positionen, (3) einen Betreuungsbedarf, der das Angebot in vielen Kommunen übersteigt und vor allem für Kleinkinder unter einem Jahr noch ohne Rechtsanspruch ist (vgl. BMFSFJ 2014: 7) sowie (4) die Tatsache, dass der überwiegende Anteil an der Familien- und Hausarbeit anhaltend von Frauen erledigt wird (vgl. Rost/Schulz 2012: 339). Dennoch streben sie nach einer stärkeren Gleichzeitigkeit von Beruf und Familie und damit nach einem (schnellen) Wiedereinstieg in den Beruf. Nave-Herz (2009: 42) bezeichnet diese „Doppelorientierung als integrative[n] Bestandteil des Lebensentwurfs von Frauen“.

Von Bedeutung für die Ausgestaltung der beruflichen Auszeit durch die Geburt eines Kindes sind nicht zuletzt die Gesetze zur Familienpolitik. Mütter und Väter können nach der Geburt eines Kindes für maximal drei Jahre in Elternzeit gehen. Das Arbeitsverhältnis bleibt während der vom Arbeitgeber gewährten Elternzeit bestehen und wird nach Ende der Elternzeit, sofern es nicht arbeitsvertraglich befristet wurde und die Befristung inner-

---

1 Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten und beinhaltet den Ausbau des Betreuungsangebots in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, so dass seit August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr besteht.

halb der Elternzeit endet, wieder aufgenommen. Die Rückkehr erfolgt auf den alten bzw. einen gleichwertigen Arbeitsplatz (z. B. hinsichtlich Einkommen). Eltern haben in der Regel Anspruch auf 12 Monate Elterngeldzahlungen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit ganz aufgeben oder reduzieren. „Das Elterngeld unterstützt Eltern in der Frühphase der Elternschaft und trägt dazu bei, dass sie in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen können. Es eröffnet einen Schonraum [...]“ (Deutscher Bundestag 2006: 2) Bei Inanspruchnahme der zwei sogenannten „Partnermonate“ durch den zweiten Elternteil kann der Zeitraum auf 14 Monate erweitert werden. Alleinerziehenden stehen grundsätzlich 14 Monate zu und bei Reduzierung der monatlichen Elterngeldsumme kann der Zeitraum auf maximal 24 Monate gestreckt werden. (vgl. BMFSFJ 2010: 7ff.) Die Gesetzgebung bietet Eltern die Möglichkeit, parallel zum Bezug von Elterngeld in einem Teilzeitumfang von maximal 30 Wochenstunden erwerbstätig zu sein, sodass Familien- und Erwerbsarbeit kombiniert werden können und kein Bereich zugunsten des anderen aufgegeben werden muss.

Diese Regelungen, die für alle ab 2007 geborenen Kinder gelten, haben zusammen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung für ein- bis dreijährige Kinder das Ziel, Frauen früher als bisher wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Verschiedene Studien untersuchen diesen erhofften Reformeffekt durch Gegenüberstellung des Erwerbsverhaltens von Frauen, die ihr Kind vor bzw. nach 2007 geboren haben. Die Studien zeigen, dass die Mütter unter dem neuen Elterngeld im Vergleich zu Frauen unter dem alten Erziehungsgeld<sup>2</sup> früher in den Beruf zurückkehren (wollen), wobei sich die Zeitpunkte zwischen den einzelnen Studien unterscheiden. Bergemann und Riphahn (2009) finden mit den Daten des SOEP eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit für den geplanten Wiedereinstieg noch im ersten Lebensjahr des Kindes. Kluge und Tamm (2012) analysieren Primärdaten, die in Zusammenarbeit mit der AOK erhoben wurden, und stellen einen signifikant erhöhten Anstieg der mütterlichen Erwerbstätigkeit nach Auslaufen der Elterngeldzahlung (ca. 1,5 Jahre nach der Geburt) fest. Kluge und Schmitz (2014) betrachten die Beschäftigungssituation von Müttern bis zu fünf Jahre nach der Geburt eines Kindes mit dem Mikrozensus. Auch sie zeigen, dass das neue Elterngeld das Arbeitsmarktverhalten von Müttern nachhaltig verändert hat, jedoch erhöht sich die Arbeitsmarktpartizipation erst deutlich in den drei bis fünf Jahren nach der Geburt. Ihr Ergebnis interpretieren sie im Kontext veränderter Normen: „[...] the new parental benefit defines an ‘anchor’ at the end of benefit receipt, i.e. a societally preferred point in time at which mothers return to work“ (Kluge/Schmitz 2014: 7). Eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit noch vor dem Ende der Elterngeldzahlungen ist demnach eher kein typisches Erwerbsverhalten. Hinsichtlich der Akzeptanz der Erwerbstätigkeit von Müttern gibt es deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Vor allem die Berufstätigkeit von Müttern mit Kindern im Vorschulalter wird unter Westdeutschen (60% zu 23%) viel kritischer betrachtet (vgl. Dittmann/Scheuer 2007: 4). Entsprechend häufig sind auch bayerische Eltern der Meinung (61,5%), dass ein Kind unter drei Jahren darunter leidet, wenn seine Mutter berufstätig ist (vgl. Adam et al. 2014: 63). Daher bietet es sich an, die Entscheidungen von Müttern und

---

2 Das neue Elterngeld ersetzt das alte Erziehungsgeld, welches zwar über eine längere Dauer gezahlt wurde, jedoch auch geringer ausfiel. Die Eltern konnten dabei zwischen zwei Angeboten wählen: dem monatlichen Regelbetrag in Höhe von bis zu 300 € in den ersten beiden Lebensjahren und dem monatlichen Erziehungsgeld in Budgetform in Höhe von bis zu 450 € für das erste Lebensjahr.

Paaren in einem Bundesland, in dem eine Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs normativ kaum zu erwarten ist, zu analysieren.

Die Forschungslücke zur Gleichzeitigkeit von Teilzeiterwerbstätigkeit und Elterngeldbezug spiegelt sich auch in der Datenlage wider: Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Anschluss-Studie<sup>3</sup> im Projekt „Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit“ (BEEG<sup>4</sup>) weist auf Basis einer Befragung von Familien im Jahr 2009 Werte von 13% für Frauen und 29% für Männer aus, die während des Bezugs von Elterngeld in Teilzeit gearbeitet haben (vgl. Kluve/Tamm 2009: 8). Die Quoten, wie viele Eltern während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten, stehen bisher nicht im Fokus der amtlichen Statistik. Nach BEEG (§ 2, Abs. 3) werden in der Statistik zum Elterngeld zumindest diejenigen Eltern ausgewiesen, bei denen eine Reduzierung<sup>5</sup> des Elterngeldanspruchs aufgrund einer parallelen Erwerbstätigkeit erfolgt ist. Bezogen auf Geburten im Jahr 2008<sup>6</sup> (vgl. Statistisches Bundesamt 2011: Tab. 1, 6, 7) waren das unter allen beziehenden Müttern und Vätern 3,7%. In Bayern lag jener Anteil mit 4,7% leicht über dem Bundesdurchschnitt. Neben dieser Angabe für den ersten Bezugsmonat kann auch eine Aussage über den Anteil der Personen getroffen werden, deren Elterngeld im letzten Elterngeldbezugsmonat durch parallele Erwerbstätigkeit reduziert war. Ein höherer Anteil zum Ende der Bezugszeit (von 6,8% für Gesamtdeutschland; der vermutlich auch in Bayern erhöht wäre, wenn die Daten vorlägen) erscheint plausibel unter der Annahme, dass die Aufnahme der Erwerbstätigkeit seltener gleich zu Beginn des Bezugszeitraums (d. h. direkt nach der Geburt) stattfindet. Zudem zeigen sich deutlich geschlechtsspezifische Unterschiede für Deutschland und Bayern in gleicher Weise: Während sich das Elterngeld der Mütter im ersten Bezugsmonat nur in rund 1% der Fälle reduziert hat, betrug der Anteil unter den Vätern etwa 17%.

Der vorliegende Beitrag analysiert eine für Deutschland bislang kaum untersuchte Thematik, nämlich die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern während des Elterngeldbezugs. Von besonderem Interesse ist, welche Mütter früher – als es das normative Muster der weiblichen Erwerbsbiographie vorsieht – in eine Teilzeiterwerbstätigkeit zurückkehren. Damit widersprechen diese Mütter zwar einerseits dem Normalfall, weichen aber an-

---

3 Die Befragung stützt sich auf eine bundesweit repräsentative Zufallsstichprobe (außer Thüringen und Bremen) von Elterngeldanträgen jener Eltern, deren Kind im April 2007 geboren wurde. Die Fallzahl beträgt n=1.595.

4 Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit gilt für Kinder, die seit 01.01.2007 geboren wurden bzw. für Kinder, die ab diesem Tag mit dem Ziel der Adoption in den Haushalt aufgenommen wurden.

5 Weil sich die Höhe des Elterngeldes an der Höhe des wegfallenden Einkommens orientiert, ist das Einkommen aus der Teilzeitarbeit in die Berechnung des Elterngeldes mit einzubeziehen. Demnach fällt der Elterngeldanspruch bei paralleler Teilzeitarbeit geringer aus.

6 Die Statistik zum Elterngeld für Geburten im Jahr 2007 enthält lediglich bewilligte oder abgelehnte Anträge. Im Gegensatz dazu können ab dem Berichtsjahr 2008 Angaben für beendete und damit tatsächlich stattgefundene Leistungsbezüge von Elterngeld gemacht werden. Zudem liegen die benötigten Angaben ab hier auch differenziert nach Geschlecht und mit der Unterscheidung zwischen erstem und letztem Bezugsmonat vor. Die Nutzung der Teilzeitoption wird sich vermutlich kaum danach unterscheiden, ob Geburten im Jahr 2007 oder 2008 betrachtet werden, so dass hier die verfügbaren Angaben für letzteres dargestellt werden.

dererseits auch nicht komplett davon ab, da sie weiterhin in Elternzeit verbleiben. Es werden Mütter mit und ohne Nutzung der Teilzeitoption hinsichtlich verschiedener Merkmale verglichen, um letztendlich Hypothesen über die Erklärungen des unterschiedlichen Handelns von Müttern bei der Berufsrückkehr zu prüfen.

Im Rahmen theoretischer Ansätze und empirischer Befunde werden im Folgenden Forschungshypothesen dazu abgeleitet, welche Mütter die Teilzeitoption nutzen und was ihre Gründe hierfür sind. Danach werden die Datenbasis und Methodik vorgestellt. Anschließend werden die Befunde der vorliegenden Analysen präsentiert sowie hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz und Verallgemeinerbarkeit diskutiert.

## 2. Theorie, Forschungsstand und Hypothesen

Verschiedene Erklärungsmechanismen dafür, warum ein Teil der Mütter bereits während des Bezugs von Elterngeld in Teilzeit erwerbstätig ist, werden nachfolgend skizziert.

Der erste Mechanismus ist die (1) *Vermeidung von Opportunitätskosten*. Im Sinne der Neuen Haushaltsökonomie führt die Kindererziehung und damit der Verzicht auf eine lohnende Erwerbsarbeit nach Becker (1965: 504) zu „relatively large forgone earnings“, denn „[c]hild care would seem to be a time-intensive activity that is not ‘productive’ (in terms of earnings) and uses many hours that could be used at work“ (vgl. ibd.: 510). Die Kosten der Zeit außerhalb des Arbeitsmarktes, also vor allem nicht realisierte Erwerbseinkommen, werden auch „Opportunitätskosten“ genannt (vgl. ibd.: 503; Mincer 1963: 67).

Nach Gruescu und Rürup (2005: 3ff.) basierte die Einführung des Elterngeldes auf diesem Opportunitätskostenkonzept. Die Kosten der Erwerbsunterbrechung können relativ niedrig gehalten werden, da es sich bei dem Elterngeld, im Gegensatz zum vorherigen Erziehungsgeld, um eine Einkommensersatzleistung<sup>7</sup> handelt. Im Speziellen gibt es nun auch für Personen mit höherem Einkommen einen Anreiz zur Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Die Studie von Geyer et al. (2012) zeigt, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes seit Einführung des Elterngeldes zurückgegangen ist, weil die Leistung einen guten finanziellen Ausgleich für wegfallende Erwerbseinkommen darstellt. Im zweiten Lebensjahr hingegen, nach Ablauf der Transferzahlung, erhöht sich der Anreiz zur (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit merklich (vgl. ibd.: 8f.). Eine Teilzeiterwerbstätigkeit wird, im Hinblick auf finanzielle Anreize, vermutlich dann häufiger ausgeübt, wenn das Familieneinkommen über das Elterngeld hinaus aufgestockt werden soll – u. a. weil es aufgrund vorheriger Nichterwerbstätigkeit oder bei

7 Dieses ergibt sich aus 67% des bereinigten durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des betreuenden Elternteils der zwölf Monate vor der Geburt, höchstens jedoch 1.800 €. Der Prozentsatz sinkt auf 65%, wenn das vorherige Einkommen über 1.200 € lag. Bei Einkommen unter 1.000 € erhöht sich die Ersatzrate in kleinen Schritten von 67% auf bis zu 100%. Entgeltersatzleistungen, die während des Elterngeldbezuges für das Einkommen vor der Geburt gezahlt werden, mindern den Anspruch jedoch. Auch Mutterschaftsleistungen nach der Geburt des Kindes werden voll angerechnet. Soweit der Betrag der anderen Leistung geringer ausfällt als das Elterngeld, erfolgt eine Zahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages. In jedem Fall erhalten Anspruchsberechtigte jedoch 300 € Elterngeld. (vgl. BMFSFJ 2010: 4ff.)

Niedrigeinkommen eher gering ausfällt, der Partner nicht erwerbstätig ist oder die Frau alleinerziehend ist. Diese Erklärung verliert in Anbetracht der Kosten, die durch eine frühe Berufsrückkehr ihrerseits entstehen, jedoch an Bedeutung: Zum einen hat der Hinzuverdienst eine Reduzierung der Höhe des Elterngeldes zur Folge, weil zur Berechnung nicht ausschließlich das bereinigte monatliche Nettoeinkommen vor der Geburt herangezogen wird, sondern die Differenz<sup>8</sup> zwischen dem vor und dem nach der Geburt zu berücksichtigenden Einkommen (vgl. BMFSFJ 2010: 6). Das hinzuverdiente Einkommen wird hingegen komplett ausgezahlt. Dennoch führt diese Regelung dazu, dass Eltern mit frühem Wiedereinstieg weniger Leistungen vom Staat erhalten als Eltern, die während des Elterngeldbezugs zu Hause bleiben. Zum anderen reduziert sich der monatlich zur Verfügung stehende Geldbetrag, wenn die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit der Mutter über ein kostenpflichtiges Angebot (z. B. Kindertageseinrichtung oder Tagespflege) abgedeckt wird.

Weil der finanzielle Nutzen einer zusätzlichen Arbeitsstunde eher gering erscheint, wird der Begriff der Opportunitätskosten um weitere „Kosten“ der Erwerbsunterbrechung erweitert. Für hochgebildete und zudem gut verdienende Frauen ist das Vermeiden bzw. Reduzieren der längerfristigen Folgen für die eigene berufliche Karriere vermutlich ein wichtiger Erklärungsansatz. Manzoni et al. (2014: 1300) bestätigen, dass der berufliche Erfolg westdeutscher weiblicher Kohorten durch Erwerbsunterbrechungen negativ beeinflusst wird. Nach Aisenbrey et al. (2009: 596) destabilisieren vor allem lange Erwerbsunterbrechungen die Karriere junger Mütter, weil sie ihren beruflichen Status, den sie vor der Unterbrechung hatten, seltener beibehalten. Gleichzeitig ist eine frühe Rückkehr jedoch nicht automatisch mit verbesserten Karrierechancen verbunden (vgl. ibd.: 598). Entscheidend ist vor allem die Geburt des ersten Kindes, weitere Geburten haben nicht in gleichem Maße langfristige Auswirkungen auf die Karriere von Frauen (vgl. Abendroth et al. 2014: 12f.). Mit der Länge der Auszeit steigt das Risiko der Dequalifizierung, wenn die während der bisherigen Bildungs- und Erwerbsbiographie getätigten Investitionen in das Humankapital nicht genutzt werden und damit an Wert verlieren. Dieser Prozess erklärt sich durch den technischen Fortschritt und Innovationen am Arbeitsplatz sowie durch das Ausbleiben betrieblicher Weiterbildung während der Erwerbsunterbrechung (vgl. Beblo/Wolf 2002: 83).

Für den Zeitraum der Abwesenheit der Mutter vom Arbeitsplatz wird der Arbeitgeber in den meisten Fällen personellen Ersatz organisieren oder die Stelle sogar dauerhaft neu besetzen. Der Wiedereinstieg der Mutter (mit Versetzung auf einen anderen, gleichwertigen Arbeitsplatz) kann mit veränderten Arbeitsinhalten, weniger Verantwortung, einem geringeren Berufsprestige, schlechteren Entwicklungschancen sowie, sich auf lange Sicht daraus ergebend, einem zusätzlich entgangenen Einkommen verbunden sein. Letzteres ist insbesondere der Fall, da viele Mütter in Deutschland bei der Berufsrückkehr ihren Erwerbsumfang reduzieren.

Darauf aufbauend wird angenommen, dass eine Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs vor allem von Frauen genutzt wird, für die (längere) berufliche Auszeit

---

8 In diesen Fällen erhält die Betreuungsperson 67% der Differenz zwischen dem vor und dem nach der Geburt zu berücksichtigenden Einkommen, aber mindestens 300 € Elterngeld (vgl. BMFSFJ 2010: 3).

ten mit vergleichsweise hohen Opportunitätskosten verbunden sind. Untersucht wird, ob diese Frauen a) eine höhere Erwerbsbeteiligung vor der Geburt aufweisen, b) ausgeprägtere Karriereambitionen zeigen und c) ein höheres Qualifikationsniveau besitzen. Zudem wird davon ausgegangen, dass Frauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs Kosten vermeiden können, weshalb untersucht wird, ob sie bei zügiger Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit d) häufiger zum vorherigen Arbeitgeber und auf ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren.

Ein weiterer Mechanismus zielt auf das Vorhandensein von (2) *beruflichen Zwängen* ab, die in Abhängigkeit vom Status der Erwerbstätigkeit und Vertragsstatus auftreten können. Wie die Analysen der ifb-Berufsrückkehrstudie von Haag (2013: 287) gezeigt haben, sind die Unterbrechungsdauern von Selbstständigen deutlich kürzer als die anderer; überdurchschnittlich oft findet gar keine berufliche Pause statt. Es kann angenommen, dass jene Frauen nicht auf den Bezug von Elterngeld verzichten wollen<sup>9</sup>, aber ihre Berufstätigkeit nach der Geburt schnell weiterführen möchten und müssen. Denn im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen oder Beamtinnen, deren Arbeitgeber alle Marktrisiken trägt und auch die Zeit der beruflichen Abwesenheit überbrückt, besitzen Selbstständige weniger Arbeitsplatzsicherheit bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Neben reduzierten Einnahmen bei weitgehend fortlaufenden Kosten der Selbstständigkeit erhöht sich mit der Länge der Unterbrechung die Gefahr, Aufträge sowie Kunden- oder Patientenstämme zu verlieren und damit die berufliche Existenz zu gefährden.

Für Frauen, die sich vor der Geburt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befanden, kann eine schnelle Rückkehr in den Beruf noch während des Elterngeldbezugs als Versuch aufgefasst werden, die berufliche Zukunft beim Arbeitgeber zu sichern. „Ein zeitnaher Wiedereinstieg ist die betriebswirtschaftlich deutlich bessere Lösung für das Unternehmen“ (BMFSFJ 2008: 6), weil jedes Ausscheiden für das Unternehmen mit Kosten für Überbrückung, Qualifizierung oder Neueinstellung verbunden ist (vgl. ibd.). Der schnelle Wiedereinstieg über Teilzeit kann den Arbeitgebern entgegenkommen, da das Know-how ihrer oftmals knappen Fachkräfte weiter genutzt werden kann und damit Kosten reduziert werden können. Die Arbeitskraft kann im Gegenzug auf eine Weiterbeschäftigung bzw. Entfristung des Arbeitsvertrages hoffen.

Dieses Argument gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass auch zukünftig noch Bedarf an der Arbeitskraft besteht, die Befristung also eher eine Testphase darstellt und nicht auf eine begrenzte Projektzeit bezogen ist. Zudem sollte der Arbeitsvertrag nicht mit dem Zeitpunkt der Geburt enden, sondern erst später, so dass die Mütter die Option zur schnellen Rückkehr über Teilzeit überhaupt nutzen können.

Unter der Annahme, dass lange Erwerbsunterbrechungen vor dem Hintergrund beruflicher Zwänge für die eigene berufliche Zukunft nicht förderlich sind, wird untersucht, ob die Frauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs vor der Geburt des Kindes a) häufiger beruflich selbstständig waren und b) sich häufiger in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befanden.

Der dritte Mechanismus zur Erklärung von Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs ist die (3) *Vereinbarkeit von Beruf und Familie*. Hinsichtlich der Siche-

---

9 Auch bei Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit besteht ein Anspruch auf Elterngeld (BEEG, § 2d).

zung des Arbeitsplatzes müssten Mütter (in unbefristeter Beschäftigung) in den ersten drei Lebensjahren des Kindes nicht arbeiten. Zudem wird i. d. R. das erste Lebensjahr durch das Elterngeld finanziell gut kompensiert. Eine parallele Teilzeiterwerbstätigkeit ermöglicht jedoch eine schnelle und sanfte Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, die sich in dieser Form meist am flexibelsten mit den Bring- und Abholzeiten der Kinderbetreuung verbinden lässt (vgl. BMFSFJ 2008: 32). Familien- und Erwerbsarbeit können zeitnah kombiniert werden. Die Gleichzeitigkeit von Beruf und Familie benötigt Unterstützung durch den Arbeitgeber, auf der individuellen Einstellungsebene, sowie durch ein ausreichend großes und gutes Betreuungsangebot.

Ein Arbeitgeber, dessen Arbeitnehmerin sich für einen frühen Wiedereinstieg in den Beruf entscheidet, muss nur einen vergleichsweise kurzen Zeitraum auf die Arbeitskraft verzichten. Zudem entfällt die zeit- und kostenintensive Einarbeitung einer Ersatzkraft. Größere Hürden beim Wiedereinstieg über Teilzeit ergeben sich, wenn die Mutter vorher in Vollzeit gearbeitet hat, aber auf dem Gebiet keine Teilzeitstellen angeboten werden (vgl. Allmendinger 2010: 130) oder wenn die Reduzierung der Arbeitszeit für die Sicherstellung der betrieblichen Abläufe und Betriebszeiten nicht ausreicht und deshalb vom Arbeitgeber nicht gewünscht wird (vgl. BMAS 2013: 7ff.). Der Arbeitgeber kann einen berechtigten Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen (vgl. BMFSFJ 2008: 60).

Aus der Erwerbstätigkeit der Mutter ergibt sich wiederum ein Bedarf an Kinderbetreuung. Neben der immer noch vorliegenden Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf (7,3% in Bayern und 8,3% in Deutschland) für Kinder von null bis drei Jahren und im Speziellen für Kinder unter einem Jahr (vgl. BMFSFJ 2014: 7ff.) erweist sich die individuelle Haltung gegenüber institutioneller Kleinkindbetreuung als wichtig dafür, ob und wann externe Betreuung gewünscht wird.

Daneben sind private Betreuungspersonen wie Großeltern oder der Partner, der für diese Zeit beruflich pausiert bzw. reduziert, für die Deckung des Bedarfs relevant. Besonders seit Einführung des BEEG lässt sich an der zunehmenden Inanspruchnahme von Elterngeld durch Männer eine verstärkte Väterbeteiligung an der Fürsorge ihrer Kinder belegen (vgl. Bujard 2013: 126). Zwischen dem Elterngeldbezug der Väter und dem beruflichen Wiedereinstieg der Mütter besteht ein wechselseitiger Zusammenhang. Entweder unterbrechen oder reduzieren Männer ihre Erwerbstätigkeit und übernehmen einen größeren Teil der Kinderbetreuung, weil ihre Partnerinnen nach der Geburt des Kindes schnell wieder arbeiten müssen oder wollen. Oder die Möglichkeit zur schnellen Rückkehr der Mütter ergibt sich daraus, dass die Partner eine aktive Vaterrolle übernehmen möchten und deshalb länger Elterngeld in Anspruch nehmen. Haag und Mühling (2013: 401) zeigen mit den Daten der ifb-Berufsrückkehrstudie, dass Mütter nach der Familienpause schneller in den Beruf zurückkehren, wenn ihre Partner mindestens drei Monate Elterngeld bezogen haben.

Darauf aufbauend wird angenommen, dass eine Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs von Frauen genutzt wird, um berufliche und familiäre Anforderungen schnell zu vereinbaren. Untersucht wird, ob diese Frauen a) vorher schon häufiger in Teilzeit bzw. geringerem Umfang gearbeitet haben, b) gemäß einer stärkeren Befürwortung von institutioneller Kinderbetreuung auch früher auf diese Angebote zurückgreifen,

c) häufiger berichten, dass der Vater des Kindes ebenfalls Elterngeld bezogen hat und das über die beiden Partnermonate hinaus, und d) mehr Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg durch ihren Arbeitgeber erfahren haben.

Zusammenfassend zeigt sich, dass hinter den ersten beiden Erklärungsmechanismen das Bestreben steht, negative Konsequenzen für die eigene berufliche Entwicklung zu vermeiden, die sich durch die Erwerbsunterbrechung bei Geburt eines Kindes ergeben können. Darin verdeutlicht sich ein gewisser, von außen verursachter Zwang zur frühen Rückkehr. Im dritten Mechanismus wird das Streben nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie thematisiert, worin sich eher der persönliche Wunsch nach einem frühen beruflichen Wiedereinstieg ablesen lässt.

### 3. Datengrundlage: Die ifb-Berufsrückkehrstudie

Dieser Abschnitt beschreibt die Datengrundlage und gibt Hinweise hinsichtlich der Repräsentativität der Stichprobe. Zudem wird das empirische Vorgehen beschrieben.

Die Datenbasis stellt eine Primärerhebung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) zu den „Veränderungen bei der Berufsrückkehr von Müttern nach einer Familienpause“ dar<sup>10</sup>. Befragt wurden bayerische Mütter, die im ersten Halbjahr 2007 ein Kind bekommen und für jenes Elterngeld beantragt haben. Zum Befragungszeitpunkt 2010 waren die Kinder etwa drei Jahre alt und die maximale Elternzeitdauer endete. Insgesamt stehen Angaben von 1.382 Frauen mit Elterngeldbezug für das im Jahr 2007 geborene Kind zur Verfügung.

Die an der ifb-Studie teilnehmenden Mütter waren (unabhängig von der Nutzung der Teilzeitoption) bei der Geburt des Kindes im Jahr 2007 zumeist zwischen 30 und 39 Jahren alt, mit einem Durchschnittsalter von 33,3 Jahren. In 52% der Fälle handelte es sich um das erste Kind der Frau. Die durchschnittliche Kinderzahl betrug 1,6. Lediglich 5% der Frauen waren zum Zeitpunkt der Befragung alleinerziehend, 95% haben mit ihrem Partner zusammengelebt. Die Mehrheit der teilnehmenden Mütter war verheiratet (87%), etwa 10% waren ledig und 2% besaßen einen anderen Ehestatus (d. h. geschieden, verwitwet, getrennt lebend, Eingetragene Lebenspartnerschaft). Der Abgleich mit der amtlichen Statistik<sup>11</sup> verweist auf eine Überrepräsentation von Müttern in Paarbeziehungen (ifb: 95%, BY: 92%, D: 87%) und in Ehen (ifb: 87%, BY: 79%, D: 69%), wobei die Anteile in Bayern (BY) gegenüber Deutschland (D) erhöht sind und in der ifb-Stichprobe noch einmal größer ausfallen. Hinsichtlich der Verteilung auf Regierungsbezirke und Re-

10 Eine ausführliche Darstellung der Studie findet sich in Mühling et al. (2013). Finanziert wurde die Studie durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS). Der Zugang zu dieser Zielgruppe wurde über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) geschaffen, welches für die Bearbeitung und Abwicklung der Elterngeldanträge in Bayern verantwortlich ist. Die Anfertigung dieser Arbeit wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert.

11 Für Bayern wird auf die Analysen von Rupp und Beier (2013: 63) verwiesen. Die gesamtdeutsche Angabe zum Familienstand stammt aus der eigenen Berechnung mit den Mikrozensus-Daten 2010; der Ehestand wurde der Elterngeldstatistik entnommen (vgl. Statistisches Bundesamt 2011: Tab. 13).

gionsgruppen erweist sich die Stichprobe als weitgehend repräsentativ für Bayern (vgl. Rupp/Beier 2013: 66f.). Die meisten Frauen (ca. 40%) wohnten in Agglomerationsräumen (Regionen mit großen Verdichtungsräumen), weniger als ein Drittel im Grenzland und überwiegend strukturschwachen Regionen bzw. in sonstigen ländlichen Regionen.<sup>12</sup>

Die Operationalisierung der Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs erfolgt über die Frage „Sind Sie während des Elterngeldbezugs erwerbstätig gewesen?“. Neben deskriptiven Darstellungen und bivariaten Zusammenhangsanalysen werden die möglichen Erklärungsmechanismen für die Inanspruchnahme der Teilzeitoption mittels einer binär-logistischen Regression überprüft.

## 4. Befunde

### 4.1 Inanspruchnahme von Elterngeld und Teilzeiterwerbstätigkeit

Dieser Abschnitt konzentriert sich zunächst auf die Beschreibung der Häufigkeit und Form der Nutzung der Option zur Teilzeiterwerbstätigkeit sowie des Ausmaßes der daraus resultierenden Verkürzung der Dauer der Erwerbsunterbrechung bei den befragten Müttern. In diesem Zusammenhang interessiert auch, wie der Bedarf an früher Kinderbetreuung gedeckt wird. Zusätzlich zur Inanspruchnahme institutioneller Kleinkindbetreuung wird der Elterngeldbezug der Väter betrachtet.

Von insgesamt 1.382 Müttern liegen für 1.370 Frauen gültige Angaben dazu vor, ob sie während der Elterngeldbezugszeit in Teilzeit erwerbstätig waren. Mit 20,1% (n=275) hat insgesamt ein Fünftel der befragten Mütter diese Option zur frühen Berufsrückkehr genutzt.

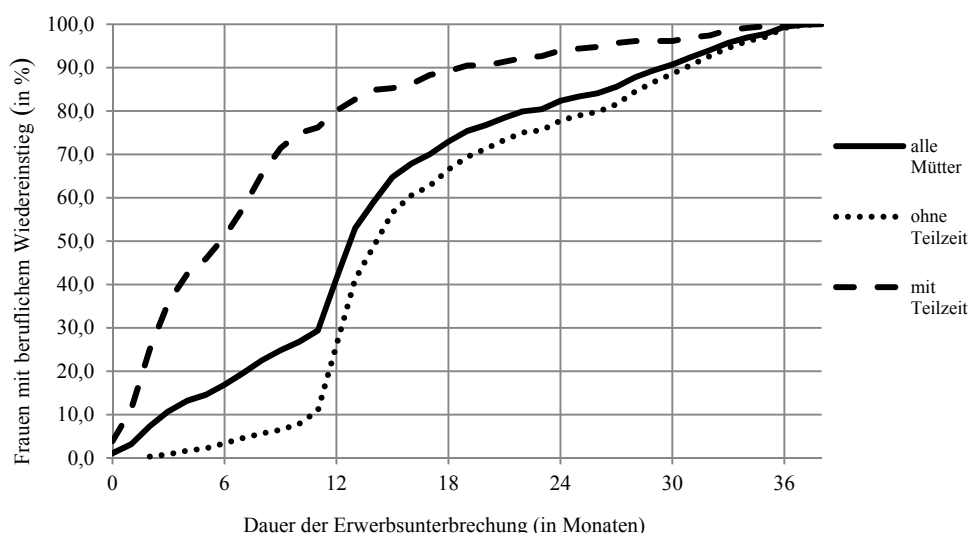
Frauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit weisen berufliche Pausen von 8,3 Monaten im Mittel auf. Frauen ohne Teilzeit setzten mit durchschnittlich 17,8 Monaten hingegen deutlich länger aus. Unter den Frauen, die im Rahmen einer Teilzeiterwerbstätigkeit beschäftigt waren, finden sich auch neun Befragte, die gar keine Erwerbsunterbrechung aufweisen. Die Option zur Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs stellt somit ganz offensichtlich ein Instrument zur schnellen Berufsrückkehr von Müttern dar.

Wie die folgende Abbildung zeigt, nutzten die befragten Mütter mehrheitlich die durch das Elterngeld ermöglichte berufliche Auszeit im ersten Jahr nach der Geburt. Nach 12 Monaten sind etwa 41% der Befragten wieder erwerbstätig. Danach steigt die kumulierte Häufigkeit für Frauen, die in den Beruf zurückgekehrt sind, sehr stark an. Spätestens nach einem Jahr haben bereits 80,1% der Frauen mit Teilzeit, aber nur 26,0% der Frauen ohne Teilzeit ihren beruflichen Wiedereinstieg vollzogen. Fast alle Frauen mit Teilzeit (93,9%) waren nach maximal zwei Jahren (wieder) berufstätig.

---

12 Diese Einordnung orientiert sich an den siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumplanung, die nach den zwei Kriterien Zentralität und Verdichtung gebildet wurden (vgl. BBSR 2011).

**Abbildung 1:** Anteil der Frauen mit beruflichem Wiedereinstieg nach Dauer der Erwerbsunterbrechung (0-38 Monate), nach Teilzeitznutzung (in %)



*Fallzahlen:* Frauen gesamt n=817; Frauen mit TZ n=231; Frauen ohne TZ n=585

*Anmerkung:* Die Dauer der Erwerbsunterbrechung wurde aus der Differenz der Geburtsangaben des Kindes und dem Datum des beruflichen Wiedereinstiegs ermittelt, wobei diese letzte Angabe nur für jene Frauen erfasst wurde, die zum Befragungszeitpunkt 2010 erwerbstätig waren.

*Quelle:* ifb-Berufsrückkehrstudie 2010; eigene Berechnung

Frauen mit Nutzung der Teilzeitoption gingen vor allem 5 bis 15 Stunden pro Woche einer Erwerbstätigkeit nach (zu 45,8%). Seltener wurde der maximal mögliche Umfang der Arbeitszeit genutzt (34,9% mit 15 bis 30 Wochenstunden), und die wenigsten Frauen waren bis zu 5 Stunden pro Woche erwerbstätig (19,3%).

Die Dauer des Elterngeldbezugs der Frauen beträgt mindestens 2<sup>13</sup> und maximal 24 Monate. Eine Gruppierung der Bezugsdauer ergibt folgendes Bild: 64,5% der Frauen erhielten für genau 12 Monate Elterngeld, 26,0% kürzer für 2 bis 11 Monate und 9,5% länger für 14 bis 24 Monate. Bei Betrachtung aller Frauen, die genau ein Jahr Elterngeld beziehen, haben 20,4% die Teilzeitoption genutzt. Der Anteil sinkt auf 16,9%, wenn die Mutter Elterngeldbezugszeiten von unter einem Jahr aufweist und steigt auf 26,9% bei Leistungsbezugszeiten von 14 bis 24 Monaten. Die Verteilung zeigt, dass die Aufnahme einer

13 Jeder Lebensmonat des Kindes, in dem die Mutter für mindestens einen Tag Mutterschaftsleistungen (Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen und Arbeitgeberzuschuss) erhält, gelten als Monate mit Elterngeldzahlung. Erhält die Mutter in den ersten acht Wochen Mutterschaftsleistungen, werden demnach zwei Elterngeldbezugsmonate von ihr verbraucht. Diese Leistungen können nicht nebeneinander gewährt werden, weil sie dem ähnlichen Zweck der Einkommensersatzleistung dienen. (vgl. BMFSFJ 2010: 8)

Berufstätigkeit während des Elterngeldbezugs umso häufiger vorkommt, je länger die Mutter Elterngeld bezieht.

Um das Ausmaß der Teilzeitznutzung abzuschätzen, wird die Anzahl der Erwerbsmonate in Relation zur Elterngeldbezugszeit gesetzt. Eine Relation von 100% bedeutet, dass der Elternteil in jedem Monat Elterngeldbezug auch in Teilzeit erwerbstätig war und bei beispielsweise 50% wurde halb so viele Monate in Teilzeit gearbeitet wie Elterngeld bezogen wurde. Über die zeitliche Anordnung kann aufgrund nicht erhobener Informationen jedoch keine Aussage gemacht werden. Es wird aber angenommen, dass häufiger erst gegen Ende der Bezugszeit die Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde, weil am Anfang vor allem die neuen Anforderungen an das Familienleben bewältigt werden müssen. Für die Mütter zeigt sich, dass ein Viertel der Frauen während der kompletten Elterngeldbezugszeit in Teilzeit erwerbstätig war. Diese Relation von 100% kommt am häufigsten bei einer Bezugszeit von 11 Monaten und weniger vor. Drei Viertel der Mütter waren demnach lediglich anteilig nebenbei in Teilzeit erwerbstätig; am häufigsten die Hälfte der Zeit mit Elterngeldbezug.

Da die meisten Kinder in Paarhaushalten geboren wurden, wird der Blick im Folgenden auf die Väter gerichtet. In der ifb-Berufsrückkehrstudie berichteten 32,6% der Mütter, dass der Vater ihres im Jahr 2007 geborenen Kindes Elterngeld bezogen hat ( $n=451$ ), worunter die meisten genau zwei Monate nutzten (79,3%). Nur wenige bezogen genau einen Monat Elterngeld (2%) und die restlichen 18,7% verteilen sich auf längere Bezugszeiten von 3 bis 12 Monaten. Unter Frauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit haben die Partner nicht wesentlich häufiger Elterngeld bezogen und bei Inanspruchnahme auch nicht bedeutend länger als die Partner der Frauen ohne Teilzeiterwerbstätigkeit.

23,1% ( $n=105$ ) der Väter mit Elterngeldbezug haben selbst die Teilzeitoption genutzt, wobei sie größtenteils (72,1%) zwischen 15 und 30 Stunden pro Woche erwerbstätig waren. Im Vergleich zu den Müttern weisen fast alle Väter eine Relation von 100% zwischen Anzahl der Monate mit Elterngeld und paralleler Erwerbstätigkeit auf. Das bedeutet, dass Väter ihre Erwerbsarbeit auch bei Geburt eines Kindes nicht unterbrechen, sondern lediglich den Umfang auf maximal 30 Wochenstunden reduzieren. Nur unter Vätern, die mehr als zwei Monate Elterngeld beziehen, finden sich Relationen von weniger als 100%.

Vor allem Mütter mit Nutzung der Teilzeitoption berichten signifikant häufiger, dass ihr Partner während des Bezugs von Elterngeld in Teilzeit erwerbstätig war (33,0% zu 20,4%; Pearson's  $r=0,12^*$ )<sup>14</sup>. Zudem sind diese Männer überdurchschnittlich viele Stunden pro Woche erwerbstätig und zu einem größeren Anteil ihrer Bezugszeit. Demnach kann der erhöhte Betreuungsbedarf in Familien mit Teilzeiterwerbstätigkeit der Mutter während des Bezugs von Elterngeld weniger durch die Beteiligung der Väter gedeckt werden als angenommen.

Frauen mit Teilzeit gaben signifikant häufiger als andere Frauen an, dass ihr Kind in den ersten 1 bis 11 Lebensmonaten institutionell betreut wurde (23,4% zu 9,4%; Pearson's  $r=0,17^{***}$ ). Werden ergänzend die Einstellungen zur Kleinkindbetreuung in Krippen untersucht, so finden sich allerdings keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Nutzung der Teilzeitoption hinsichtlich der Akzeptanz institutioneller Betreuung.

---

14 Dabei ist zu beachten, dass nur in insgesamt 30 Fällen (6,7%) beide Elternteile (parallel oder zeitversetzt) in Teilzeit gearbeitet haben.

## 4.2 Soziostrukturelle und erwerbsbezogene Merkmale

In diesem Abschnitt werden die beiden interessierenden Frauengruppen sowohl hinsichtlich ihres Bildungs- und Qualifikationsniveaus als auch in verschiedenen Merkmalen der Berufstätigkeit, in den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes und danach, miteinander verglichen. Die dafür herangezogenen Informationen stammen aus dem Befragungsjahr 2010 und konnten darauf aufbauend teilweise für das Jahr 2007 nachgebildet werden.

*Tabelle 1:* Erwerbsbeteiligung vor und nach der Geburt des Kindes, nach Teilzeitznutzung (Anteil in %)

| Merkmal                                                          | alle Mütter | Teilzeit während<br>des Elterngeldbezugs |      |
|------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------|------|
|                                                                  |             | ja                                       | nein |
| in den 12 Monaten vor der Geburt                                 |             |                                          |      |
| erwerbstätig gewesen                                             | 84,0        | 93,8***                                  | 82,4 |
| Umfang der Erwerbstätigkeit                                      |             |                                          |      |
| geringfügig (bis 20 Std./Woche)                                  | 24,9        | 34,5***                                  | 22,1 |
| Teilzeit (20,5 bis 34,5 Std./Woche)                              | 15,7        | 13,2                                     | 16,5 |
| Vollzeit (35 Std. und mehr/Woche)                                | 59,4        | 52,3**                                   | 61,4 |
| Status der Erwerbstätigkeit                                      |             |                                          |      |
| Beamtin                                                          | 11,2        | 9,3                                      | 11,8 |
| Angestellte/Arbeiterin                                           | 81,6        | 73,8***                                  | 83,7 |
| Selbstständige                                                   | 7,2         | 16,9***                                  | 4,5  |
| Vertragsbedingung                                                |             |                                          |      |
| befristeter Arbeitsvertrag                                       | 13,7        | 15,2                                     | 13,3 |
| unbefristeter Arbeitsvertrag                                     | 86,3        | 84,8                                     | 86,7 |
| ca. 3 Jahre nach der Geburt                                      |             |                                          |      |
| erwerbstätig                                                     | 61,7        | 85,8***                                  | 55,6 |
| Status der Erwerbstätigkeit                                      |             |                                          |      |
| Beamtin                                                          | 12,7        | 8,8*                                     | 14,1 |
| Angestellte/Arbeiterin                                           | 75,5        | 72,6                                     | 76,7 |
| Selbstständige                                                   | 11,8        | 18,6***                                  | 9,2  |
| Vertragsbedingung                                                |             |                                          |      |
| befristeter Arbeitsvertrag                                       | 16,8        | 17,9                                     | 16,4 |
| unbefristeter Arbeitsvertrag                                     | 83,2        | 82,1                                     | 83,6 |
| Status der Nichterwerbstätigkeit                                 |             |                                          |      |
| Mutterschutz/Elternzeit                                          | 76,8        | 84,6                                     | 76,1 |
| Hausfrau                                                         | 15,6        | 2,6*                                     | 16,7 |
| arbeitslos gemeldet                                              | 5,3         | 7,7                                      | 5,1  |
| in Ausbildung (berufliche Ausbildung, Hochschule, Weiterbildung) | 2,3         | 5,1                                      | 2,1  |

*Fallzahlen:* Frauen gesamt n=1.370; Frauen mit TZ n=275; Frauen ohne TZ n=1.095

*Anmerkung:* Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die jeweiligen Anteile in den einzelnen Merkmalen zwischen Frauen mit und ohne Teilzeitznutzung signifikant verschieden sind. Signifikanzniveau: \*p<.05 \*\*p<.01 \*\*\*p<.001. Zusammenhangsmaß: Pearson's r.

*Quelle:* ifb-Berufsrückkehrstudie 2010; eigene Berechnung

Hinsichtlich Alter, Ehestatus, Familienform, Kinderzahl und Wohnregion weichen Mütter mit und ohne Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs nicht vom Durch-

schnitt der Befragten ab. Statistisch bedeutsame Unterschiede<sup>15</sup> zwischen beiden Frauengruppen zeigen sich jedoch im schulischen und beruflichen Bildungs- und Qualifikationsniveau. Während 52,4% der Frauen mit Nutzung der Teilzeitoption einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss aufweisen, sind es unter den Frauen ohne Teilzeit mit einem Anteil von 44,9% signifikant weniger (Pearson's  $r=0,06^*$ ). Zudem finden sich unter den Müttern, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit erwerbstätig waren, signifikant mehr Frauen mit allgemeiner Hochschulreife (68,0% zu 61,4%; Pearson's  $r=0,05^*$ ). An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der ifb-Stichprobe eine deutliche Überrepräsentation hoher Bildungsabschlüsse sowie beruflicher Qualifikationen gegenüber der bayerischen Bevölkerung vorliegt (vgl. Rupp/Beier 2013: 64).

Wie die Tabelle 1 zeigt, war der Großteil der Mütter in den 12 Monaten vor der Geburt (durchgängig oder zeitweise) erwerbstätig. Vor allem Frauen, welche die Teilzeitoption genutzt haben, sind überdurchschnittlich oft bereits vor der Geburt berufstätig gewesen (93,8% zu 82,4%). Im Vergleich zu Frauen ohne Teilzeitoption handelte es sich dabei signifikant häufiger um eine Beschäftigung in geringfügigem Umfang (max. 20 Std.) und seltener um eine Vollzeittätigkeit (mind. 35 Std.).

Es zeigen sich auch Unterschiede im Status der vorherigen Erwerbstätigkeit: Neben signifikant weniger Arbeitnehmerverhältnissen (73,8% zu 83,7%) sticht vor allem der wesentlich höhere Anteil an Frauen in beruflicher Selbstständigkeit<sup>16</sup> hervor (16,9% zu 4,5%). Dabei waren die betreffenden Frauen nicht nur vor der Geburt des Kindes häufiger selbstständig, sondern befanden sich auch ca. drei Jahre nach der Geburt wesentlich häufiger in beruflicher Selbstständigkeit (18,6% zu 9,2%).

Der Anteil befristeter Arbeitsverträge (bei Arbeitnehmerinnen und Beamtinnen) unterscheidet sich nicht nach Nutzung der Teilzeitoption. Es liegen jedoch keine detaillierten Angaben über den Grund der Befristung oder das Datum des Vertragsendes vor<sup>17</sup>. Frauen, die noch während des Bezugs von Elterngeld erwerbstätig waren, sind signifikant häufiger auch etwa drei Jahre nach der Geburt erwerbstätig (85,8% zu 55,6%). Bei Nichterwerbstätigkeit befinden sich zudem signifikant weniger Hausfrauen unter ihnen als unter Müttern ohne Nutzung der Teilzeitoption (2,6% zu 16,7%).

15 Die statistischen Aussagen beruhen auf einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5%.

16 Auch wenn Selbstständige in anderen Studien aufgrund der Heterogenität dieser Gruppe häufig aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, bilden sie in dieser Analyse eine wichtige Subgruppe von Frauen, die während des Bezugs von Elterngeld in Teilzeit erwerbstätig waren. Zudem liegt ein repräsentativer Anteil innerhalb der Stichprobe von 7,2% vor (8,0% Selbstständige in der bayerischen Bevölkerung; vgl. Mikrozensus 2006).

17 Einen Hinweis darauf, dass befristete Verträge häufiger noch vor der Geburt des Kindes geendet haben, liefern die Angaben darüber, ob eine Erwerbstätigkeit für den Gesamtzeitraum der letzten 12 Monate oder nur anteilig vorlag (inkl. Mutterschutz). Der Anteil für nur zeitweise Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum beträgt unter den befristet Beschäftigten 20%, bei unbefristeten Verträgen nur 10%. Ebenfalls möglich ist bei dieser Angabe, dass der Vertrag erst im Laufe der letzten 12 Monate aufgenommen wurde.

### 4.3 Einstellungen zur Erwerbstätigkeit

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Motive die befragten Mütter mit ihrer Berufstätigkeit verbinden.

Alle Mütter wurden anhand neun verschiedener Items gefragt, was ihnen an einer Berufstätigkeit besonders wichtig ist bzw. was der Beruf für sie darstellt. Die über eine fünfstufige Skala<sup>18</sup> erhobenen Zustimmungswerte werden gemittelt und hinsichtlich ihres Auftretens unter Frauen mit und ohne Erwerbstätigkeit in Teilzeit während des Bezugs von Elterngeld verglichen. Aufbauend auf den Ergebnissen einer Faktorenanalyse<sup>19</sup> lassen sich die Einstellungsisems zusätzlich in insgesamt vier zentrale Dimensionen mit guter statistischer und inhaltlicher Homogenität einordnen. Für diese Dimensionen werden Mittelwertvergleiche der Summenscores angestellt. Als Signifikanztest zur Überprüfung der Mittelwertunterschiede wurde der Mann-Whitney-U-Test für zwei unabhängige Stichproben verwendet, weil die untersuchten Items ein ordinales Skalenniveau aufweisen und entscheidende Voraussetzungen zur Berechnung parametrischer Tests nicht erfüllt sind.

In der vorliegenden Tabelle wird der Dimension „Streben nach Autonomie“ mit einem Mittelwert von 3,9 insgesamt relativ stark zugestimmt, was die subjektive Bedeutung der Absicherung von Frauen durch eine eigene Erwerbstätigkeit unterstreicht. Statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Nutzung der Teilzeioption zeigen sich keine.

Im Vergleich dazu fällt die Zustimmung für Aspekte, die mit beruflichem und materiellem Erfolg verbunden sind und auf eine „Karriereorientierung“ hindeuten, insgesamt geringer aus (2,6). Frauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld zeigen insgesamt stärkere Karriereambitionen als Frauen ohne Teilzeit, wofür die signifikant höhere Bewertung beruflicher Aufstiegschancen (2,9 zu 2,7) ausschlaggebend ist.

Die letzten drei Items werden gesondert behandelt. Ein Item davon erfasst die Bedeutung der Kontakte am Arbeitsplatz und erhält durchweg die höchste Zustimmung. Die beiden Items, die aufgrund ihrer hohen Faktorladungen formal zur Dimension „Beruf und Last“ zusammengefasst werden können, werden inhaltlich getrennt interpretiert. Auch wenn es für alle befragten Mütter durchgängig sehr wichtig ist, Berufs- und Privatleben zeitlich gut vereinbaren zu können, fällt die Zustimmung unter Frauen ohne Nutzung der Teilzeioption signifikant stärker aus (4,3 zu 4,1). Für ein schwächeres Lastempfinden der teilzeiterwerbstätig gewesenen Mütter spricht auch, dass sie signifikant weniger der Aussage zustimmen, die Berufstätigkeit sei ein notwendiges Übel zur Finanzierung des Lebensunterhaltes (2,4 zu 2,7).

---

18 Antwortkategorien: 1=stimme gar nicht zu, 2=stimme eher nicht zu, 3=stimme teils zu, 4=stimme eher zu, 5=stimme voll und ganz zu

19 Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse; Rotationsmethode: Varimax, Eigenwertkriterium

**Tabelle 2:** Bewertung individueller Motive der Erwerbstätigkeit, nach Teilzeitznutzung  
(durchschnittlicher Zustimmungswert auf der Skala von 1 bis 5)

| Dimension und dazugehörige Items                                                              | alle<br>Mütter | Teilzeit während<br>des Elterngeldbezugs |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------|------------|
|                                                                                               |                | ja                                       | nein       |
| <b>Streben nach Autonomie</b>                                                                 | 3,9            | 4,0                                      | 3,9        |
| Der Beruf ist mir wichtig, um mir eine eigene Alterssicherung aufzubauen.                     | 4,1            | 4,2                                      | 4,1        |
| Nur die Berufstätigkeit kann mir die (finanzielle) Unabhängigkeit (auch vom Partner) sichern. | 3,7            | 3,8                                      | 3,6        |
| <b>Karriereorientierung</b>                                                                   | 2,6            | <b>2,7*</b>                              | <b>2,5</b> |
| Ich strebe eine berufliche Position an, in der ich mehr Geld verdiene.                        | 2,7            | 2,8                                      | 2,7        |
| Für mich ist es sehr wichtig, im Beruf Aufstiegschancen zu haben.                             | 2,8            | <b>2,9*</b>                              | <b>2,7</b> |
| Ich strebe eine berufliche Position an, die mir höheres Ansehen verschafft.                   | 2,1            | 2,2                                      | 2,1        |
| Ich möchte in meinem Leben beruflich mehr erreichen als bisher.                               | 2,7            | 2,8                                      | 2,6        |
| <b>Beruf und Kontakte</b>                                                                     |                | –                                        |            |
| Sehr wichtig ist mir der Kontakt mit anderen Menschen am Arbeitsplatz.                        | 4,5            | 4,5                                      | 4,5        |
| <b>Beruf und Last</b>                                                                         |                | –                                        |            |
| Mein Beruf muss mir viel Zeit für Familie und Partnerschaft lassen.                           | 4,2            | <b>4,1***</b>                            | <b>4,3</b> |
| Berufstätigkeit ist ein notwendiges Übel zur Finanzierung des Lebensunterhaltes.              | 2,6            | <b>2,4**</b>                             | 2,7        |

*Fallzahlen:* Frauen gesamt n=1.366; Frauen mit TZ n=274; Frauen ohne TZ n=1.092

*Anmerkung:* Fettgedruckte Werte zeigen an, dass der mittlere Zustimmungswert für Frauen mit und ohne Teilzeitznutzung signifikant verschieden ist. Signifikanzniveau: \*p<.05 \*\*p<.01 \*\*\*p<.001. Signifikanztest: Mann-Whitney-U-Test.

*Quelle:* ifb-Berufsrückkehrstudie 2010; eigene Berechnung

Anhand der herausgestellten Unterschiede zwischen beiden Frauengruppen zeichnet sich folglich ab, dass Mütter mit Teilzeiterwerbstätigkeit einen Aspekt der Berufstätigkeit, und zwar Karriere, signifikant stärker betonen und den Nachteilen, wie reduzierter Familienzeit und ökonomischem Zwang zur Berufstätigkeit, eine geringere Bedeutung beimessen. Trotz der statistischen Signifikanz der Unterschiede ist zum einen zu berücksichtigen, dass sich insgesamt nur geringe Abweichungen in den Werten zwischen beiden Gruppen zeigen. Zum anderen wurden diese Items etwa drei Jahre nach der Geburt des Kindes erhoben. Wie Baxter et al. (2011: 16f.) für die Geburt des ersten Kindes und die Geschlechterrollenzuweisung feststellen, können Einstellungen nicht nur das Verhalten beeinflussen, sondern werden umgekehrt auch durch einschneidende Erfahrungen geprägt. Die hier betrachteten Einstellungen zur Berufstätigkeit weisen deshalb nur ein eingeschränktes Erklärungspotenzial für die Wahl der Teilzeitoption auf.

#### 4.4 Erfahrungen bei der Berufsrückkehr

In diesem Abschnitt werden die Erfahrungen beim Wiedereinstieg hinsichtlich der Frage, ob sich Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs aus beruflichen Gründen lohnen kann, untersucht.

**Tabelle 3:** Berufliche Veränderungen beim Wiedereinstieg, nach Teilzeitznutzung (Anteil in %)

| Berufliche Veränderung                             | alle Mütter | Teilzeit während des Elterngeldbezugs |             |
|----------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|
|                                                    |             | ja                                    | nein        |
| Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber                 | 25,4        | 20,3                                  | 27,2        |
| Rückkehr zum alten Arbeitgeber, neuer Arbeitsplatz | 20,4        | <b>13,0**</b>                         | <b>23,0</b> |
| Rückkehr zum alten Arbeitgeber, alter Arbeitsplatz | 54,2        | <b>66,7***</b>                        | <b>49,8</b> |

Fallzahlen: Frauen gesamt n=740; Frauen mit TZ n=192; Frauen ohne TZ n=547

Anmerkung: Die beruflichen Veränderungen wurden nur für Mütter erfasst, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer Erwerbstätigkeit befanden. Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die jeweiligen Anteile in den einzelnen Merkmalen zwischen Frauen mit und ohne Teilzeitznutzung signifikant verschieden sind. Signifikanzniveau: \*p<.05 \*\*p<.01 \*\*\*p<.001. Zusammenhangsmaß: Pearson's r.

Quelle: ifb-Berufsrückkehrstudie 2010; eigene Berechnung

Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs führt dazu, dass Arbeitnehmerin und Arbeitgeber miteinander verbunden bleiben und die Frauen nach der Geburt eines Kindes tendenziell seltener den Arbeitgeber wechseln und signifikant häufiger auf ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren (66,7% zu 49,8%).

Die Rückkehr auf ihren alten Arbeitsplatz ist mit der Wahrnehmung von weniger negativen Konsequenzen für die eigene berufliche Karriere verbunden. Die Frage „Hat es Ihnen beruflich geschadet, dass Sie Ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben“ wird signifikant häufiger von Frauen bejaht, die einen neuen Arbeitsplatz einnahmen (48,2% zu 30,0%) und damit häufiger von Frauen ohne Nutzung der Teilzeitzoption. Auch wenn der neue Arbeitsplatz den meisten Müttern alles in allem gleich gut gefällt (41,8%), wird eine Veränderung häufiger als eine Verschlechterung (31,5%), denn als eine Verbesserung (26,7%) gegenüber dem vorherigen Arbeitsplatz empfunden.

Wie Buschner und Haag (2013: 186) mit den gleichen Daten zeigen konnten, erhöhen ein Arbeitsplatzwechsel und vor allem ein Arbeitgeberwechsel das Belastungsempfinden der Mütter bei der Berufsrückkehr und tragen zu ihrer Erschöpfung bei. Eine schnelle Rückkehr auf den vorherigen Arbeitsplatz erleichtert demnach auch die Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Anforderungen.

Wird die Unterstützung durch den Arbeitgeber betrachtet, so zeigt sich, dass Frauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit die Aussage „Mein Arbeitgeber hat mir sehr geholfen, Familie und Beruf zu vereinbaren.“ wesentlich häufiger bejaht haben als Frauen ohne Teilzeit (52,0% zu 35,1%; Pearson's r=0,13\*\*\*).

#### 4.5 Multivariate Analyse

Abschließend werden die bisher untersuchten Zusammenhänge im Rahmen einer binär-logistischen Regression getestet. Die Modelle 1 bis 3 beinhalten die Merkmale der einzelnen Hypothesen, Modell 4 testet alle Merkmale gleichzeitig (unter Ausschluss von Multikollinearität der Regressoren).

Die Interpretation der Effekte im Sinne von Erklärungsmechanismen (warum steigen manche Mütter über die Teilzeitzoption früher wieder in den Beruf ein) ist streng genom-

men nur dann zulässig, wenn die erklärende Variable (als Ursache) der Teilzeiterwerbstätigkeit zeitlich vorgelagert ist. Das trifft hier auf das Bildungsniveau und den Status sowie Art und Umfang einer Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes zu. Die anderen Variablen beschreiben den Zustand bei der Berufsrückkehr (Arbeitsplatzsituation, Unterstützung durch den Arbeitgeber, Elterngeldbezug des Vaters, Nutzung institutioneller Betreuung) und die Einstellungen spiegeln den Zustand ca. drei Jahre nach der Geburt wider. Deshalb können die meisten der dargestellten Effekte nicht eindeutig als wahrscheinlichkeitssteigernde bzw. -senkende Faktoren für eine Teilzeiterwerbstätigkeit interpretiert werden. Zusammenhänge, die sich deskriptiv gezeigt haben, können jedoch – unter Beachtung aller getesteten Merkmale sowie zusätzlicher Kontrollvariablen (Anzahl der Kinder im Haushalt, in Agglomerationsräumen gelebt ja/nein, Haushaltseinkommen<sup>20</sup>, allein-erziehend ja/nein)<sup>21</sup> – statistisch abgesichert werden.

Eine höhere schulische und berufliche Qualifikation hat keinen signifikanten Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs (Modell 1 und 4). Die Unterschiede, die sich bivariat gezeigt haben, können vermutlich eher auf die Überrepräsentation hoher Qualifikationen in der ifb-Stichprobe zurückgeführt werden. Auch eine höhere Erwerbsbeteiligung vor der Geburt zeigt, unter Kontrolle aller Variablen, keinen signifikanten Effekt. Der Stundenumfang der vorherigen Beschäftigung ist jedoch von Bedeutung (Modell 3 und 4). Demnach ist die Chance während des Elterngeldbezugs in Teilzeit zu arbeiten für Frauen, die zuvor in geringfügigem Umfang beschäftigt waren, um 73% gegenüber allen anderen Frauen erhöht.

In Modell 2 wird deutlich, dass sich die Chance für eine Teilzeitbeschäftigung während des Bezugs von Elterngeld signifikant für jene Frauen erhöht, die vor der Geburt selbstständig waren. Im kombinierten Modell 4 verstärkt sich der Effekt zusätzlich. Demnach fällt die Chance von Selbstständigen für die Nutzung der Teilzeitoption im Vergleich zu vorher nicht selbstständigen Frauen um 521% größer aus. Für eine befristete Beschäftigung liegt, entsprechend der deskriptiven Befunde, kein signifikanter Effekt vor.

Durch die Analysen können statistische Zusammenhänge bestätigt werden, die sich bereits deskriptiv gezeigt haben. Wie sowohl Regressionsmodell 1 als auch 4 zeigt, ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs signifikant seltener mit der Zustimmung zur Verbindung von Berufstätigkeit mit Last verbunden. Höhere Karriereambitionen bei Frauen mit Teilzeit zeigen sich unter Kontrolle aller getesteten Merkmale jedoch nicht mehr, was unter anderem daran liegen kann, dass die Unterschiede in der Einstellung zwischen beiden Frauengruppen nur gering ausfallen oder andere karrierebezogene Variablen, wie die Rückkehr auf den alten Arbeitsplatz, einflussreicher sind.

---

20 Diese Angabe liegt nur zum Zeitpunkt der Befragung (2010) vor, wobei in Haushalten mit Nutzung der Teilzeitoption während des Elterngeldbezugs ein durchschnittlich höheres Nettoeinkommen im Befragungsjahr genannt wird.

21 Bis auf Anzahl der Kinder (im Jahr 2007) beziehen sich alle anderen Kontrollvariablen auf das Erhebungsjahr. Kausalaussagen sind demnach auch hier nicht möglich.

Tabelle 4: Binär-logistische Regression für Teilzeiterwerbstätigkeit (TZ) während des Bezugs von Elterngeld (Odds-Ratios)

| abhängige Variable: TZ ja/nein                                                               | Modell<br>(1)   | Modell<br>(2)   | Modell<br>(3)   | Modell<br>(4)   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>(1) Vermeidung von Opportunitätskosten</b>                                                |                 |                 |                 |                 |
| Abitur (vs. kein Abitur)                                                                     | 1,108           |                 |                 | 1,005           |
| Hochschul- oder Fachhochschulabschluss<br>(vs. kein (Fach-)Hochschulabschluss)               | 1,268           |                 |                 | 1,148           |
| Zustimmung zur Dimension (metrisch, auf der Skala 1 bis 5)                                   |                 |                 |                 |                 |
| Karriereorientierung                                                                         | 1,129           |                 |                 | 1,119           |
| Streben nach Autonomie                                                                       | 1,014           |                 |                 | 1,010           |
| Beruf und Kontakte                                                                           | 0,962           |                 |                 | 0,973           |
| Beruf und Last                                                                               | <b>0,802**</b>  |                 |                 | <b>0,817*</b>   |
| erwerbstätig vor Geburt (vs. vorher nicht erwerbstätig)                                      | <b>2,782***</b> |                 |                 | 1,524           |
| gleicher Arbeitsplatz bei Berufsrückkehr (vs. nicht gleicher Arbeitsplatz)                   | <b>2,207***</b> |                 |                 | <b>2,509***</b> |
| <b>(2) berufliche Zwänge</b>                                                                 |                 |                 |                 |                 |
| berufliche Selbstständigkeit (vs. nicht selbstständig)                                       |                 | <b>4,624***</b> |                 | <b>6,216***</b> |
| befristeter Arbeitsvertrag (vs. nicht befristet)                                             |                 | 1,252           |                 | 1,308           |
| <b>(3) Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>                                               |                 |                 |                 |                 |
| geringfügiger Stundenumfang vor Geburt<br>(vs. nicht geringfügig beschäftigt)                |                 |                 | <b>2,293***</b> | <b>1,734**</b>  |
| Dauer Elterngeldbezug des Vaters in Monaten<br>(metrisch, 0 kein Bezug)                      |                 |                 | 0,977           | 0,944           |
| Kind war zw. 2 und 11 Monate alt bei erster instit. Betreuung<br>(vs. nicht 2 bis 11 Monate) |                 |                 | <b>3,378***</b> | <b>2,965***</b> |
| Unterstützung durch Arbeitgeber genannt (vs. nicht genannt)                                  |                 |                 | <b>1,828***</b> | <b>1,384*</b>   |
| Konstante                                                                                    | <b>0,101***</b> | <b>0,249***</b> | <b>0,198***</b> | <b>0,176**</b>  |
| Nagelkerkes R <sup>2</sup>                                                                   | 0,092           | 0,049           | 0,089           | 0,178           |

Fallzahl: n=1.345

Anmerkung: Fettgedruckte Werte kennzeichnen statistisch signifikante Koeffizienten. Signifikanzniveau: \*p<.05 \*\*p<.01 \*\*\*p<.001. Kontrollvariablen, aber im Modell nicht dargestellt: Agglomerationsräume (ja/nein), Anzahl Kinder, Haushaltseinkommen, Alleinerziehend (ja/nein)

Quelle: ifb-Berufsrückkehrstudie 2010; eigene Berechnung

Frauen mit Nutzung der Teilzeitooption kehren signifikant häufiger auf ihren alten Arbeitsplatz zurück (Modell 1 und 4). Eine mögliche Erklärung ist, dass ein schneller Wiedereinstieg vor allem dann erfolgt, wenn sich die Anforderungen am Arbeitsplatz (im Gegensatz zum familialen Alltag) wenig bis gar nicht verändert haben. Ebenso kann mit einer schnellen Berufsrückkehr das Ziel verfolgt werden, den Arbeitsplatz zu sichern und damit Kontinuität der beruflichen Karriere herzustellen.

Modelle 3 und 4 zeigen, dass eine Teilzeiterwerbstätigkeit noch während des Elterngeldbezugs mit einer signifikant früheren Nutzung institutioneller Kinderbetreuung verbunden ist. Durch die zeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ergibt sich entweder ein Bedarf nach früher Kinderbetreuung (u. U. auch unter der Bedingung, dass die Elterngeldbezugsdauer des Partners bei Teilzeit der Mutter nicht höher ist und externe Betreuungsangebote deshalb benötigt werden). Oder ein gutes und ausreichendes Angebot an früher Betreuung kann die Erwerbstätigkeit der Mutter noch im ersten Lebensjahr des Kindes fördern.

Signifikant häufiger berichten Mütter mit Teilzeiterwerbstätigkeit, dass ihnen ihr Arbeitgeber sehr geholfen hat, Familie und Beruf zu vereinbaren. Es erscheint plausibel, dass die Unterstützung durch den Arbeitgeber eine wichtige Bedingung für eine schnelle Wiederaufnahme der Beschäftigung darstellt. Ebenso können z. B. flexible Arbeitszeitmodelle eine Antwort auf die Erfordernisse sein, die sich bei einer Arbeitnehmerin mit Kleinkind ergeben.

## 5. Zusammenfassung und Diskussion

In diesem Beitrag wurden Mütter in den Blick genommen, die bereits während des Bezugs von Elterngeld im Rahmen einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit maximal 30 Wochenstunden in den Beruf zurückgekehrt sind. Die Analysen nutzten die Daten der ifb-Berufsrückkehrstudie, in der bayerische Mütter ca. drei Jahre nach der Geburt ihres Kindes zu ihrer beruflichen Unterbrechung und dem Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit befragt wurden. Mit 20,1% (n=275) nutzte etwa jede fünfte Mutter die Teilzeitoption.

Deutlich wurde, dass sich die Berufsrückkehr von Frauen nach der Geburt eines Kindes durch Nutzung der Teilzeitoption stark beschleunigt und mit durchschnittlich 8,3 Monaten Unterbrechung noch im ersten Lebensjahr des Kindes stattfand. Im Kontrast dazu weisen Frauen ohne Teilzeiterwerbstätigkeit signifikant längere Erwerbspausen von im Mittel 17,8 Monaten auf.

Die Analysen haben gezeigt, dass die Gründe für eine Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs vielschichtig sind. Obgleich die einbezogenen Variablen nicht durchweg der zeitlichen Anordnung von Ursache und Wirkung entsprechen, können Wirkungsrichtungen gemäß den theoretischen Hypothesen angenommen werden. In den empirischen Befunden finden sich somit Hinweise für die Opportunitätskostenhypothese, die Bedeutung beruflicher Zwänge sowie die Hypothese zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Rahmen der Prüfung von Erklärungsmechanismen wurde zunächst untersucht, inwieweit die Option zur Teilzeiterwerbstätigkeit vor allem von Frauen genutzt wird, für die (längere) berufliche Auszeiten mit vergleichsweise hohen Opportunitätskosten verbunden sind (Mechanismus 1). Die Annahme, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung vor der Geburt und ein höheres Qualifikationsniveau höhere Kosten der Unterbrechung entstehen lassen und deshalb häufiger zu einer frühen Berufsrückkehr im Rahmen der Teilzeitoption führen, konnte unter Kontrolle aller getesteten Merkmale nicht nachgewiesen werden. Ebenso weisen Frauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit keine überdurchschnittlichen Karriereambitionen (zum Zeitpunkt der Befragung) auf.

Jedoch zeigte sich, dass Frauen, die auf ihren alten Arbeitsplatz beim gleichen Arbeitgeber zurückkehren, die Teilzeitoption stärker genutzt haben als Frauen, die auf einen anderen Arbeitsplatz wechseln. Ein neuer Arbeitsplatz wird von ihnen häufig als eine Verschlechterung gegenüber dem vorherigen Arbeitsplatz empfunden und geht häufiger mit der Nennung eines beruflichen Schadens durch die Erwerbsunterbrechung einher. Diese Befunde lassen annehmen, dass diese Kosten der Unterbrechung durch die parallele Teilzeiterwerbstätigkeit vermieden werden können.

Berufliche Zwänge, die zur schnellen Aufnahme der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs führen, wurden anschließend untersucht (Mechanismus 2). Im Kontext beruflicher Zwänge scheint eine Befristung ohne Bedeutung für die Nutzung der Teilzeition zu sein – wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Verträge der betroffenen Frauen so ausliefen, dass sie vor Ende des Arbeitsvertrages nicht in Teilzeit zurückkehren konnten.

Befand sich die Frau vor der Geburt in beruflicher Selbstständigkeit, vergrößert sich ihre Chance für eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit während des Elterngeldbezugs gegenüber allen anderen Frauen beträchtlich. Dabei kommen die aktuell selbstständigen Frauen mit Nutzung der Teilzeition zum größten Teil bereits aus einer Selbstständigkeit, was für den beruflichen Zwang zur frühen Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit spricht. Die Mehrheit der Frauen ohne Teilzeiterwerbstätigkeit hat hingegen erst nach der Erwerbspause eine Selbstständigkeit aufgenommen.

Des Weiteren wurde überprüft, inwieweit die Teilzeition während des Elterngeldbezugs genutzt wird, um Beruf und Familie schnell zu vereinbaren (Mechanismus 3). Entgegen der Vermutung, haben die Partner der Mütter mit Teilzeiterwerbstätigkeit nicht häufiger und auch nicht länger Elterngeld bezogen als die Partner der anderen Mütter. Die Kinder der Mütter mit Teilzeit wurden, durch die aus der Erwerbstätigkeit beider Elternteile entstehende Betreuungslücke, signifikant früher institutionell betreut als andere Kinder, und zwar noch im ersten Lebensjahr.

Mütter mit Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs berichten signifikant häufiger von der Unterstützung durch ihren Arbeitgeber bei der Vereinbarkeit der Bereiche Beruf und Familie.

War die Frau vor der Geburt nur geringfügig beschäftigt, vergrößert sich ihre Chance für Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezugs gegenüber allen anderen. Dieses Ergebnis spricht für die Annahme, dass eine schnelle Rückkehr über Teilzeit erleichtert wird, wenn sich die Veränderungen der Arbeitszeit für Arbeitnehmerin und Arbeitgeber in Grenzen halten. Im Rahmen einer zusätzlichen Gegenüberstellung zeigt sich, dass etwa 80% der Frauen mit Nutzung der Teilzeition im Jahr 2007 nicht ihr erstes Kind bekommen haben, sondern schon Mütter waren. Im Gegensatz dazu wurden die vorher in Vollzeit Erwerbstätigen in über 80% der Fälle zum ersten Mal Mutter. Eine reduzierte Arbeitszeit erweist sich demnach als geeignete Strategie, um Mutterschaft und Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Gleichzeitig waren vor allem die vor der Geburt beruflich selbstständigen Frauen in einem geringfügigen Umfang erwerbstätig. Selbstständige verfügen aufgrund ihrer größeren Flexibilität und Kontrolle der Arbeitszeit über ein erhöhtes Vereinbarkeitspotenzial. Gerlach und Damhus (2010: 19ff.) konstatieren in diesem Zusammenhang, dass sich Frauen häufiger als Männer im Zuerwerb selbstständig machen und dass darin eine spezifische Lösung des Vereinbarkeitsproblems vorliegt.

Die Ergebnisse beruhen auf einer Stichprobe bayerischer Mütter, die im Jahr 2007 Elterngeld für ein Kind beantragt haben. Befragte, die während des Bezugs von Elterngeld in Teilzeit gearbeitet haben, waren überdurchschnittlich oft in den 12 Monaten vor der Geburt in reduziertem Umfang beschäftigt und dabei häufiger bereits Mutter. Dies lässt die Frage aufkommen, ob die Befunde auf andere Bundesländer übertragbar sind. Bayerische Mütter sind vergleichbar mit westdeutschen Müttern, die im Kontrast zu ostdeut-

schen Müttern seltener erwerbstätig sind und nach der Geburt eines Kindes erst später in den Beruf zurückkehren; ihr Wiedereinstieg in den Beruf erfolgt häufiger in Teilzeit (vgl. Statistisches Bundesamt 2010). Es kann angenommen werden, dass die Nutzung der Teilzeitoption bei einer ostdeutschen Stichprobe dementsprechend geringer ausfiel. Da Frauen in Ostdeutschland sowohl vor als auch nach der Geburt eines Kindes eine höhere Erwerbsbeteiligung in Vollzeit aufweisen, erscheint eine auf maximal 30 Wochenstunden beschränkte Erwerbstätigkeit wenig attraktiv. Demnach sind die Befunde zumindest für westdeutsche Frauen übertragbar.

Auch wenn die Rückkehr in Teilzeit ein für Westdeutschland bzw. Bayern nachvollziehbares Muster der Berufsrückkehr ist, bleibt offen, ob die in der ifb-Studie ermittelte Teilzeitquote von 20,1% repräsentativ ist. Die Differenz zum Wert der Elterngeldstatistik könnte unter anderem durch Unterschiede in der Messung erklärt werden. In der amtlichen Statistik wird die Berechnungsgrundlage der Elterngeldzahlung, einschließlich der Reduzierungen durch ein zusätzliches Einkommen, ausgewiesen. Unter zwei vorhandenen Angaben erscheint zunächst die für den letzten Bezugsmonat aussagekräftiger als jene für den ersten, denn Mütter sind eher selten im ersten Elterngeldmonat parallel berufstätig. Da diese Angabe aber nur auf Bundesebene vorliegt, werden Landesunterschiede nivelliert. Jedoch liegt auch dieser Wert noch weit unter dem hier ermittelten Anteil. In der ifb-Studie wurden die interviewten Mütter nicht nach der Berechnungsgrundlage ihres Elterngeldes gefragt, sondern nach Teilzeiterwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld. Ob die hohe Teilzeitquote in der Studie im gleichen Sinne nur Beschäftigungen abbildet, die auch tatsächlich zu einer Reduzierung der Elterngeldzahlung führten, kann anhand der Erhebungsdaten leider nicht nachgeprüft werden. Nicht zuletzt bleibt es offen, ob jede parallele Teilzeiterwerbstätigkeit bei der Elterngeldstelle gemeldet wird und damit in der Elterngeldstatistik erfasst werden kann.

Die Forschung zur Erwerbstätigkeit von Müttern und vor allem zur Berufsrückkehr von Müttern in Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezugs sollte in der Zukunft auch berücksichtigen, ob finanzielle Zwänge Erklärungspotenzial bieten. Hierfür ist die differenzierte Betrachtung des partnerschaftlichen Kontextes und der finanziellen Situation der Familie wichtig. Durch das Wegfallen des Erwerbseinkommens der Frau reduziert sich das Haushaltseinkommen, was durch die Elterngeldzahlungen nicht komplett ausgeglichen wird. Zwar steigt bei paralleler Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld das monatlich verfügbare Gesamteinkommen der Familie, jedoch fällt die Elterngeldzahlung bei zusätzlicher Teilzeiterwerbstätigkeit geringer aus, als sie ceteri paribus ohne diese wäre. Weiterführende Forschung könnte – mithilfe geeigneter Daten, die Angaben zu dem Erwerbsstatus des Partners, seinen Vertragsbedingungen, dem Haushaltseinkommen sowie individuellem Einkommen vor der Geburt beinhalten – differenzierter das Ausmaß finanzieller Zwänge für eine frühe Berufsrückkehr über die Teilzeitoption abschätzen.

In diesem Sinne kann auch in Richtung der nächsten Elterngeldreform geblickt werden. In der geplanten Reform, die am 01. Juli 2015 in Kraft treten soll, wird eine Teilzeiterwerbstätigkeit unter dem „Elterngeld Plus“ zukünftig stärker honoriert, indem der volle Anspruch auf Elterngeld unabhängig von einer parallelen Erwerbstätigkeit bestehen soll. Damit setzt die Politik ein wichtiges Zeichen zur öffentlichen Wertschätzung eines frühen beruflichen Wiedereinstiegs von Müttern.

## Danksagung

Ich danke dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) für die finanzielle Unterstützung der Studie, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Bayreuth für den Zugang zur Stichprobe und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die diese Analysen förderte. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei Kolleginnen und Kollegen für ihre fachliche Unterstützung sowie bei drei anonymen Gutachterinnen und Gutachtern für die hilfreichen Anmerkungen.

## Literatur

- Abendroth, A.-K., Huffman, M. L. & Treas, J. (2014). The parity penalty in life course perspective: Motherhood and occupational status in 13 countries. *American Sociological Review*. doi: 10.1177/0003122414545986.
- Adam, U., Mühlhling, T. & Rost, H. (2014). *ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familie in Bayern. Schwerpunkt: Familienfreundlichkeit in Bayern*. [www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/familie/familienreport\\_2014.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/familienreport_2014.pdf) [Stand: 2014-09-11].
- Aisenbrey, S., Evertsson, M. & Grunow, D. (2009). Is there a career penalty for mothers' time out? A comparison of Germany, Sweden and the United States. *Social Forces*, 88, 2, S. 573-606.
- Allmendinger, J. (2010). *Verschenkte Potenziale? Lebensverläufe nicht erwerbstätiger Frauen*. Frankfurt & New York: Campus Verlag.
- Baxter, J., Buchler, S. & Western, M. (2012). *A life changing event: First births and men's and women's attitudes to gender roles and motherhood*. (Paper prepared for presentation at the Population Association of America Conference, Washington, DC, March 31-April 2 2011).
- Beblo, M. & Wolf, E. (2002). Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen. *DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 71, 1, S. 83-94.
- Becker, G. S. (1965). A theory of the allocation of time. *The Economic Journal*, 75, 299, S. 493-517.
- Beier, L. & Rupp, M. (2013). Beschreibung der Datenbasen und der Teilnehmerinnen der ifb-Berufsrückkehrstudie. In: Mühlhling, T., Rost, H. & Rupp, M. (Hrsg.), *Berufsrückkehr von Müttern. Lebensgestaltung im Kontext des neuen Elterngeldes*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 55-68.
- Bergemann, A. & Riphahn, R. T. (2009). *Female labor supply and parental leave benefits: The causal effect of paying higher transfers for a shorter period of time*. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) (Discussion Paper 3982).
- Bujard, M. (2013). Einführung in das Schwerpunktthemenheft Elterngeld und Elternzeit in Deutschland: Ziele, Diskurse und Wirkungen. *Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research*, 25, 2, S. 123-131.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2011). *Siedlungsstrukturelle Regionstypen*. [www.bbsr.bund.de/cln\\_032/nn\\_1067638/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Regionstypen2011/regionstypen.html](http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_1067638/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Regionstypen2011/regionstypen.html) [Stand: 2014-09-11].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013). *Teilzeit – Alles was Recht ist. Rechtliche Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber*. [www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a263-teilzeit-alles-was-recht-ist.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a263-teilzeit-alles-was-recht-ist.pdf?__blob=publicationFile) [Stand: 2014-09-11].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2008). *Früher beruflicher Wiedereinstieg von Eltern. Ein Gewinn für Unternehmen und ihre Beschäftigten*. [www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/~edisp/16019022dstbai394551.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/~edisp/16019022dstbai394551.pdf) [Stand: 2014-09-11].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010). *Elterngeld und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*. [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Elterngeld-Vorlese.PDF.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Elterngeld-Vorlese.PDF.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) [Stand: 2014-09-11].

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013). *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht*. [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Erster-Gleichstellungsbericht-Neue-Wege-Gleiche-Chancen.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Erster-Gleichstellungsbericht-Neue-Wege-Gleiche-Chancen.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) [Stand: 2014-09-11].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014). *Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes*. [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif\\_C3\\_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf\\_C3\\_B6rderungsgesetzes.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf_C3_B6rderungsgesetzes.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) [Stand: 2014-09-11].
- Buschner, A. & Haag, C. (2013). Erfahrungen von Frauen bei der Berufsrückkehr nach der Babypause. In: Mühling, T., Rost, H. & Rupp, M. (Hrsg.), *Berufsrückkehr von Müttern. Lebensgestaltung im Kontext des neuen Elterngeldes*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 161-198.
- Deutscher Bundestag (2006). *Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes*. [www.elterngeld.net/quellen/Elterngeld-Gesetzentwurf2.pdf](http://www.elterngeld.net/quellen/Elterngeld-Gesetzentwurf2.pdf) [Stand: 2014-09-11].
- Diener, K., Götz, S., Schreyer, F. & Stephan, G. (2013). *Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Forschungsbericht 9).
- Gerlach, I. & Damhus, C. (2010). *Berufliche Selbstständigkeit als Strategie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Übersicht zum Stand der Forschung*. Münster: Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (Arbeitspapier 6).
- Geyer, J., Haan, P., Spieß, K. C. & Wrohlich, K. (2012). Elterngeld führt im zweiten Jahr nach Geburt zu höherer Erwerbsbeteiligung von Müttern. *DIW-Wochenbericht*, 79, 9, S. 3-10.
- Gruescu, S. & Rürup, B. (2005). Nachhaltige Familienpolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 23-24, S. 3-6.
- Haag, C. (2013). Berufsrückkehr im Kontext selbstständiger Erwerbstätigkeit. In: Mühling, T., Rost, H. & Rupp, M. (Hrsg.), *Berufsrückkehr von Müttern. Lebensgestaltung im Kontext des neuen Elterngeldes*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 279-296.
- Haag, C. & Mühling, T. (2013). Berufsrückkehr und die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung im regionalen und sozialen Kontext. In: Mühling, T., Rost, H. & Rupp, M. (Hrsg.), *Berufsrückkehr von Müttern. Lebensgestaltung im Kontext des neuen Elterngeldes*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 395-424.
- Hobler, D., Vorberger, S. & Pfahl, S. (2013). *Junge Frauen haben Männer bei den Berufsabschlüssen fast eingeholt*. [www.boeckler.de/43622.htm](http://www.boeckler.de/43622.htm) [Stand: 2014-09-11].
- Kluge, J. & Tamm, M. (2009). *Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*. [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/beeg-evaluation.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/beeg-evaluation.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) [Stand: 2014-09-11].
- Kluge, J. & Tamm, M. (2012). Parental leave regulations, mothers' labor force attachment and fathers' childcare involvement: Evidence from a Natural Experiment. *Journal of Population Economics*, 26, S. 983-1005.
- Kluge, J. & Schmitz, S. (2014). *Social norms and mothers' labor market attachment. The medium-run effects of parental benefits*. Essen: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Ruhr Economic Papers 481).
- Manzoni, A., Härkönen, J. & Mayer, K. U. (2014). Moving on? A growth-curve analysis of occupational attainment and career progression patterns in West Germany. *Social Forces*, 92, 4, S. 1285-1312.
- Mincer, J. (1963). Market prices, opportunity costs, and income effects. In: Christ, C. F., Friedman, M., Goodman, L. A., Griliches, Z., Harberger A. C., Liviatan, N., Mincer, J., Mundlak, Y., Nerlove, M., Patinkin, D., Telser, L. G. & Theil, H. (Hrsg.), *Measurement in economics: Studies in mathematical economics and econometrics in memory of Yehuda Grunfeld*. Stanford: University Press, S. 67-82.
- Mühling, T., Rost, H. & Rupp, M. (Hrsg.) (2013). *Berufsrückkehr von Müttern. Lebensgestaltung im Kontext des neuen Elterngeldes*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Nave-Herz, R. (2009). *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*. Darmstadt: Primus Verlag.

- Peuckert, R. (2012). *Familienformen im sozialen Wandel*. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften (8. Auflage).
- Rost, H. & Schulz, F. (2012). Hausarbeitsteilung und Erwerbsunterbrechung von Müttern unter den Bedingungen des neuen Elterngeldgesetzes. *Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research*, 24, 1, S. 27-45.
- Scheuer, A. & Dittmann, J. (2007). Berufstätigkeit von Müttern bleibt kontrovers. *ISI Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 38, S. 1-5.
- Statistisches Bundesamt (2010). *Alles beim Alten: Mütter stellen Erwerbstätigkeit hinten an*. [www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2010\\_03/2010\\_03PDF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2010_03/2010_03PDF.pdf?__blob=publicationFile) [Stand: 2014-09-11].
- Statistisches Bundesamt (2011). *Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Gemeldete beendete Leistungsbezüge für Geburten 2008*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2012). *Mikrozensus Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1, Reihe 4.1.1*. [www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/StandEntwicklung\\_Erwerbstaetigkeit2010411127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/StandEntwicklung_Erwerbstaetigkeit2010411127004.pdf?__blob=publicationFile) [Stand: 2014-09-11].
- Wagner, A. (2002). Dienstleistungen – eine weibliche Teilzeitbranche? Ein europäischer Vergleich. *WSI-Mitteilung*, 9, S. 546-549.

Eingereicht am/Submitted on: 07.05.2014

Angenommen am/Accepted on: 06.01.2015

Anschrift der Autorin/Address of the author:

Jessica Schreyer, Diplom-Soziologin  
Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)  
Heinrichsdamm 4  
96047 Bamberg  
Deutschland/Germany

E-Mail: [jessica.schreyer@ifb.uni-bamberg.de](mailto:jessica.schreyer@ifb.uni-bamberg.de)